



WWW.SPORTCONSULTING.CH

## Schweizer Meisterschaften Halbmarathon Belp b. Bern, Sonntag, 18.10.2020 **Schutzkonzept COVID-19**

### **A. Grundlagen**

Das Schutzkonzept stützt sich auf folgende Grundlagen:

1. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26)
2. FAQ BAG neues Coronavirus (19.06.2020)
3. Rahmenvorgaben für den Sport (BASPO und Swiss Olympic, 22.06.20)
4. Hygiene- und Social-Distancing-Regeln des BAG.
5. Rahmenschutzkonzept für Laufveranstaltungen von Swiss Running / Swiss Runners (Stand 24.06.2020)

### **B. Zweck und Zuständigkeit**

Mit dem Schutzkonzept bzw. den vorgesehenen Massnahmen soll verhindert werden, dass sich das Coronavirus (Covid-19) während der Durchführung der Schweizer Meisterschaften- verbreiten kann.

Swiss Running und die athletics sportconsulting GmbH sind als Veranstalter für Erlass und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes verantwortlich.

### **C. Grundsätze**

- Alle Anwesenden (Teilnehmende, Helfende, Zuschauende, Medienschaaffende, Sponsoren, Partner) verpflichten sich im Interesse des Laufsports und gegenüber der gesamten Bevölkerung, solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.
- Nur wer vollständig gesund ist, keine Vorerkrankungen oder Krankheits-/Covid-19-Symptome hat oder in Kontakt mit erkrankten Personen war, darf an der Veranstaltung anwesend sein. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Es wird allen Personen ermöglicht, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu werden Händedesinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seife zur Verfügung gestellt
- Startberechtigt sind bei den Männern und Frauen maximal je 100 Teilnehmende. Männer und Frauen starten gemeinsam.

## D. Massnahmen

### 1 An- /Abreise

Bei Anreise mit dem ÖV sind die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen der jeweiligen Verkehrsbetriebe einzuhalten. Für die Festlegung von Schutzmassnahmen im öffentlichen Verkehr (z.B. tragen von Schutzmasken) sind die Betreiber zuständig.

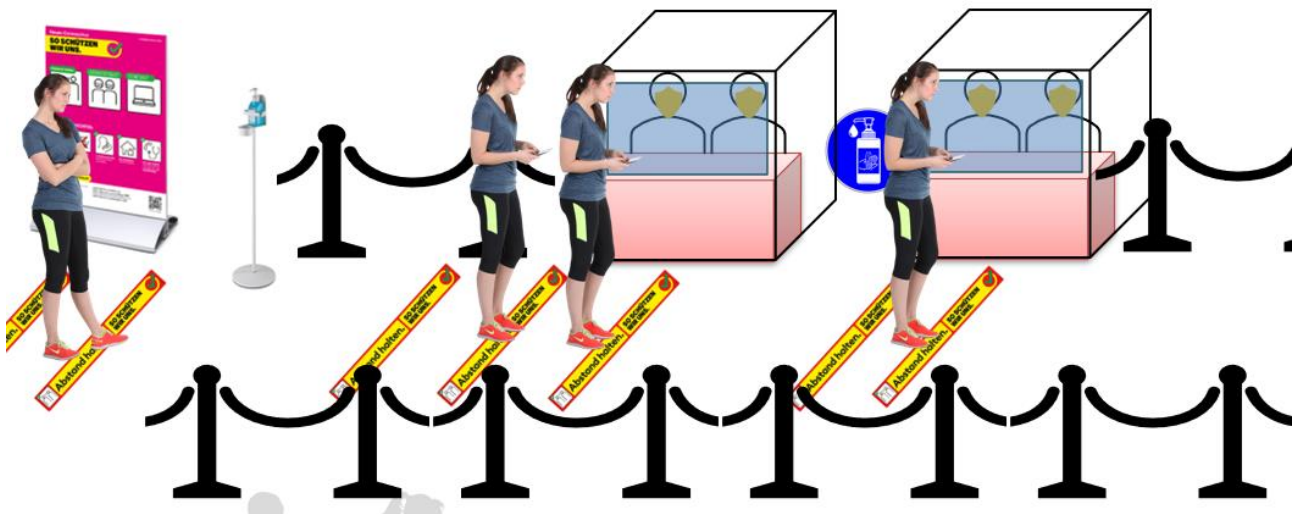
### 2 Veranstaltungssperimeter

Der Veranstaltungssperimeter umfasst die Bereiche Startnummernausgabe / Wertsachen-depot, den Startbereich, die Strecke sowie den Zielbereich.

### 3 Infrastruktur

#### a) Startnummernausgabe / Wertsachendepot

Die Startnummernausgabe und das Wertsachendepot befinden sich in einem abgesperrten Bereich (Korridor). Die Teilnehmenden stehen ausserhalb an und begeben sich in einer Kolonne zum entsprechenden Desk.



Am Eingang steht eine Informationstafel und Desinfektionsmittel parat. Bodenkleber zeigen die einzuhaltenden Abstände an. Die Desks sind mit Plexiglasscheiben ausgestattet und die Helfenden tragen Schutzmaske.

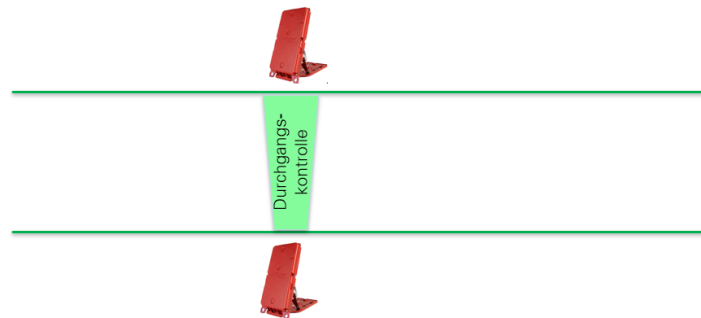
b) *Startbereich*

Nach Erhalt der Startnummern begeben sich die Teilnehmenden in den Startbereich. Ein Helfer mit Schutzmaske kontrolliert, dass nur Teilnehmende eingelassen werden. Eine TrackBox erfasst die Teilnehmenden über den auf den Startnummern befestigten RFID-Chip.



c) *Strecke*

Auf der Strecke wird mindestens an einer Stelle eine automatische, elektronische Durchgangskontrollen ausgeführt. Damit können mögliche Überholungen und Durchmischungen für das Contact Tracing sichergestellt werden.



d) *Zielbereich*

Start- und Zielbereich sind räumlich voneinander getrennt. Die Teilnehmenden werden bei Überschreitung der Ziellinie elektronisch erfasst. Damit können mögliche Überholungen und Durchmischungen für das Contact Tracing sichergestellt werden. Zur Vermeidung von Ansammlungen werden die Finisher angehalten, den Zielbereich nach dem Zieleinlauf sofort zu verlassen.



*e) Siegerehrung*

Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach dem Zieleinlauf statt. Auf dem Podium können die Abstände eingehalten werden und die Verweildauer wird minimal gehalten. Im Zuschauerbereich steht genügend Platz zur Verfügung, dass die Mindestabstände eingehalten werden können und es gilt eine Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske.

*f) Toiletten/Garderoben/Duschen*

Es stehen keine Garderoben und Duschen zur Verfügung. Die Benutzung der Toiletten ist nur mit Schutzmaske gestattet. Es stehen Wasch- und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Benutzer sind angehalten, die Toiletten selber zu desinfizieren und sauber zu hinterlassen.

*g) Verpflegung*

Vom Organisator wird an einem Verpflegungsposten Wasser in Bechern abgegeben, wobei die Helfenden eine Maske und Handschuhe tragen. Die Becher werden nach dem Gebrauch entsorgt. Die LäuferInnen können in einem definierten Bereich auch private Getränke/Verpflegung von einer Betreuungsperson mit Maske entgegen nehmen.

*h) Kommunikationsmittel*

Funkgeräte und Kopfhörer sind zu desinfizieren, Mikrofone müssen foliert werden.

#### **4 Helfende und weitere in die Organisation eingebundene Personen**

Alle Helfenden werden mit einer Schutzmaske ausgerüstet und über die Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen instruiert.

Von allen Helfenden werden die Kontaktdaten erfasst.

#### **5 Betreuungspersonen**

Allfällige Betreuungspersonen sind via Webformular auf der Webseite von Swiss Running zu erfassen. Die Athletinnen und Athleten sind aufgerufen, mit möglichst wenig Betreuungspersonen anzureisen.

#### **6 Zuschauende**

Im öffentlichen Bereich entlang der Strecke gelten die Regeln für Spontanversammlungen im öffentlichen Raum. Zuschauende sind selbst für die Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG verantwortlich. Auf Angebote für Zuschauende im öffentlichen Raum wird verzichtet. Es gibt keine abgegrenzte, kontrollierte Zuschauerzonen. Im Start- und Zielbereich gilt eine Maskentragpflicht.

#### **7 Information**

Der Veranstalter stellt Plakate und Informationstafeln über die geltenden Regeln und Vorsichtsmassnahmen auf (insbesondere an neuralgischen Punkten). Die Teilnehmenden, Helfenden und weitere in die Organisation eingebundene Personen erhalten im Voraus eine Instruktion mit den geltenden Schutzmassnahmen.

#### **8 Verantwortlichkeiten**

Für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist folgende Person verantwortlich:

Andreas Grüter, Projektleiter, athletics sportconsulting GmbH, Würzenbachstr. 13, 6006 Luzern